

aA**rberg**



Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

FINANZPLAN 2026 – 2030

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	Seite	4
2.	Beschrieb des Finanzplanes		5
3.	Basisdaten, Berechnungsgrundlagen		5
3.1	Basisgrundlagen		5
3.2	Personal- und Sachaufwand		5
3.3	Zinsen		5
3.4	Finanz- und Lastenausgleichssysteme		6
3.5	Ausserordentlicher Ertrag		7
3.6	Auflösung Neubewertungsreserve		7
3.7	Steueranlage/Steuerertrag		7
3.8	Investitionen		8
4.	Ergebnistabellen des Allgemeinen Haushaltes		9
4.1	Finanzplanergebnisse		9
4.2	Planbilanz		11
5.	Ergebnistabellen der Spezialfinanzierungen		11
5.1	Abwasserentsorgung		11
5.2	Abfallentsorgung		12
6.	Gesamthaushalt, Konsolidierter Finanzplan		13
6.1	Finanzplanergebnisse/Planbilanz		13
6.2	Finanzkennzahlen		13
7.	Zusammenfassung, Schlussfolgerung		14
8.	Beschluss Gemeinderat		15

9. Der Finanzplan in Zahlen, Ergebnistabellen Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

9.1	Allgemeiner Haushalt		
	- Ergebnistabelle	Seite	16
	- Steuerfinanzierte Investitionen		17
9.2	Gebührenfinanzierter Haushalt		
	- Ergebnistabelle		22
	- Gebührenfinanzierte Investitionen (Abwasser)		23
9.3	Konsolidierter Finanzplan (Gesamthaushalt)		
	- Ergebnistabelle		25
	- Eigenkapitalnachweis		26

1. Einleitung

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23. Februar 2005 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die Finanzplanung entsteht unter Zuhilfenahme der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen. Finanzplanung ist ein Behelf zur Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Zielen, Strategien, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Sie soll ein Instrumentarium zur Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses sein. Die Finanzplanung ist somit ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive. Leider wird sie viel zu oft mit Mehrjahresbudgetierung verwechselt. Es gilt zu beachten, dass im Finanzplan nicht die Sicht des Buchhalters, sondern jene der Exekutive dargestellt wird.

Ergebnisorientierte Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad, der die Gefahr der Scheingenaugkeit in sich birgt, ist nicht gefragt. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, zielorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. Nebst dem Basisjahr (Budgetjahr) werden im vorliegenden Finanzplan vier Prognosejahre dargestellt.

Der Finanzplan wird rollend den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Überarbeitung geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt ist.

Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

2. Beschrieb des Finanzplanes

Bei der verwendeten Software handelt es sich um den Finanzplan der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Es werden sowohl der Allgemeine Haushalt wie die Spezialfinanzierungen in getrennten Plänen dargestellt. Dadurch können die einzelnen Aufgabenbereiche separat geplant werden und die finanziellen Auswirkungen sind sofort erkennbar. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionstätigkeit, der Finanzierung, des Kapitalflusses und der Bilanz.

Die Ergebnistabellen geben auf einen Blick die nötigen Informationen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowohl in den Spezialfinanzierungen wie im Steuerhaushalt wieder.

Entgegen den Normen des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) werden die Spezialfinanzierungen im Plan nicht ausgeglichen, um so die jeweiligen Ergebnisse auszuweisen und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen. Um das Ergebnis der Gesamtgemeinde darzustellen, werden die Detailzahlen anschliessend in konsolidierten Tabellen zusammengezogen.

Diese Ergebnistabelle des Gesamthaushaltes ist nach Genehmigung durch die zuständige Gemeindebehörde, spätestens jedoch im Dezember, dem Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zuzustellen.

3. Basisdaten, Berechnungsgrundlagen

3.1 Basisgrundlagen

Die Prognoseannahmen für die Planjahre 2027-2030 sind auf dem Budgetjahr 2026 berechnet. Damit wird ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf die Finanz- und Investitionsplanung der kommenden Jahre auswirken. Die verwendeten Zuwachsraten wie Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. An der Sitzung vom 12. Mai 2025 hat der Gemeinderat Budgetrichtlinien mit den wichtigsten Eckwerten erlassen, welche in die vorliegende Planung auch eingeflossen sind.

3.2 Personal- und Sachaufwand

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.5% - 2.0% gerechnet. In diesem Wachstum sind die Teuerung und Lohnanpassungen, Fluktuationen des Personals aber auch die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Im Sachaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs inkl. Teuerung von 1% gerechnet.

3.3 Zinsen

Für die Aufnahme von neuem langfristigem Fremdkapital wird in den Planjahren mit Zinssätzen zwischen 1.0% und 1.75% gerechnet. Per August 2025 hat die Gemeinde Aarberg bereits eine Verschuldung in der Höhe von 19 Mio. CHF.

3.4 Finanz- und Lastenausgleichssysteme

Der **Finanzausgleich** zu Gunsten der Gemeinde beläuft sich auf CHF 243'745 (2026), CHF 309'155 (2027), CHF 299'689 (2028), CHF 290'350 (2029) und CHF 268'331 (2030). Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet der harmonisierte Steuerertrag, welcher sich aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und den harmonisierten Liegenschaftssteuern zusammensetzt. Mit der Harmonisierung (HEI) werden die Steuererträge der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten eine Ausgleichsleistung.

Der **Soziodemografische Zuschuss** wird den Gemeinden aufgrund ihrer durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen gewährt. Jährlich wird mit einem Zuschuss zwischen CHF 55'000 und CHF 60'000 gerechnet. Der Soziallastenindex wird durch Faktoren beeinflusst (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger), auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss ausüben kann. Ab 01.01.2019 kam der Faktor „Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an der Wohnbevölkerung“ dazu.

Bei der **Neuen Finanzierung der Volksschule NFV** (Lastenausgleich Lehrerbesoldungen) übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen und die Betriebskosten. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde.

Die Finanzplanungswerte beim **Lastenausgleich Sozialhilfe** fallen gegenüber der letztjährigen Planung höher aus. Für das Planjahr 2026 wird mit CHF 639, 2027 mit CHF 653, 2028 mit CHF 685, 2029 mit CHF 659 und 2030 mit CHF 656 pro Kopf gerechnet. Für das aktuelle Jahr wurde noch mit einem pro Kopf-Beitrag von CHF 616 gerechnet.

Über den **Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL)** zur AHV und IV beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Während der Planzeitspanne ist mit einem jährlich steigenden Beitrag von CHF 232 (2026) bis CHF 247 (2030) je Einwohner zu rechnen. Die Vorjahresplanung rechnete mit CHF 244 bis CHF 254.

Die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige** belaufen sich auf CHF 5/Einwohner. In der Vorjahresplanung wurde mit demselben Betrag gerechnet.

Die Abgeltung an den **Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr** befindet sich zwischen CHF 450'100 im Planjahr 2026 und CHF 463'400 im Planjahr 2030. Die Kosten bewegen sich pro ÖV-Punkt zwischen CHF 404 und CHF 410 sowie pro Einwohner zwischen CHF 52 und CHF 53.

Der **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung** ist dafür bestimmt, Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden finanziell zu kompensieren. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Bei den Kosten der Aufgaben werden die Werte für das Jahr 2026 aus dem Jahr 2025 übernommen. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen sinkt der pro Kopf Beitrag ab 2026 von CHF 183 auf CHF 179 (2030).

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Die **Pauschalierung der Interventionskosten** wurden erstmals im Mai 2020 für das Jahr 2020 in Rechnung gestellt. Es werden CHF 4.35/Einwohner bei Gemeinden mit zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern berechnet. Dieser Ansatz wird für die gesamte Planperiode beibehalten.

3.5 Ausserordentlicher Ertrag

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation sind im Finanzplan berücksichtigt. Gestützt auf Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Kantonalen Gemeindeverordnung sind diese Spezialfinanzierungen ab dem Rechnungsjahr 2016 während der folgenden 16 Jahren zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufzulösen. Es ist jährlich ein gleichbleibender Anteil zu entnehmen. Dieser beläuft sich für beide Spezialfinanzierungen zusammen auf CHF 950'144.15 und führt im Allgemeinen Haushalt zu einem ausserordentlichen Ertrag.

Die Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen mussten gebildet werden, da bei der Auslagerung der Aufgaben Elektrizität und CableTV/Kommunikation im Jahr 2011 an die EWA AG die Übertragung der Vermögenswerte zum Buchwert aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich war und deshalb die Anlagen aufgewertet wurden. Der Aufwertungsgewinn durfte nicht erfolgswirksam gebucht werden und musste in diese Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Im Übergang zu HRM2 wurden nun die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene angepasst, was zur genannten Auflösung dieser Spezialfinanzierungen führt. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass mit diesem ausserordentlichen Ertrag kein Geldzufluss verbunden ist und die Selbstfinanzierung (Cashflow) nicht positiv beeinflusst wird.

3.6 Auflösung Neubewertungsreserve

Mit Einführung von HRM2 per 01. Januar 2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne mussten in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Weitere Einlagen sind nicht zulässig. Entnahmen müssen beim Verkauf von aufgewertetem Finanzvermögen zwingend vorgenommen werden (in der Höhe der Aufwertung). Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 ist ein fest definierter Anteil von der Neubewertungs- in die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

In den Jahren 2021 bis 2025 wurde diese Reserve in Tranchen von je CHF 188'000 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufgelöst und ist somit für diese Planung nicht mehr relevant. Dieser Ertrag war ebenfalls mit keinem Geldzufluss verbunden.

3.7 Steueranlage/Steuerertrag

Für das Budget 2026 und die Planjahre 2027 bis 2030 wird mit der seit 01.01.2025 gültigen Steueranlage von 1.75 Einheiten und einem gleichbleibenden Liegenschaftssteuersatz von 1.0% gerechnet.

Die Berechnungen basieren auf 2'801 Steuerpflichtigen im 2026 bis 2'871 Steuerpflichtige im Jahr 2030. Als Basis dienen die Budgetwerte 2025. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2025 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

Natürliche Personen

Einkommenssteuern zwischen 1.2% und 1.8% Zuwachs pro Jahr. Vermögenssteuern 2% Zuwachs pro Jahr.

Juristische Personen

Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2026 mit Durchschnittswerten der vergangenen drei Jahre.

3.8 Investitionen

Das vom Gemeinderat am 30. Juni 2025 genehmigte Investitionsprogramm bildet die Basis für die Planjahre. Das Programm hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht aufzuzeigen. Mit der jährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms sind Verschiebungen und Anpassungen von Projekten nicht zu umgehen. Die Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Die letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass sich die Realisationszeitpunkte der geplanten Investitionsvorhaben aufgrund des Geschäftsfortschrittes vielfach verzögern und sich die Projekte nicht immer in den dafür vorgesehenen Jahren verwirklichen lassen.

Geplant wird während der Planjahren 2026-2030 mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Total 29.4 Mio. CHF inklusive der spezialfinanzierten Bereiche. Die geplante Investitionstätigkeit sieht im Jahr 2026 ein Volumen von netto 9.6 Mio. CHF im Allgemeinen Haushalt vor. In den Planjahren 2027-2030 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen Allgemeiner Haushalt von weiteren 16 Mio. CHF gerechnet. Durchschnittlich macht dies pro Planjahr 5.1 Mio. CHF aus. Die Nettoinvestitionen im spezialfinanzierten Bereich fallen mit durchschnittlich CHF 755'000 pro Planjahr eher bescheiden aus.

Das Investitionsprogramm 2026-2030 ist mit verschiedenen grossen Projekten, wie die Sanierung der Gebäudehülle Schulhaus Hans Müller-Weg (1.3 Mio.; 2026-2027), die Gesamtsanierung Schwimmbad (6 Mio. CHF; 2025-2026), die Sanierung Leimern-/Heckenweg (1.1 Mio; 2026-2027), die Sanierung Radelfingenstrasse Süd (1.6 Mio. CHF; 2028-2030), der Neubau Bushof (1.1 Mio.; 2027-2029) die Sanierung Dietlerstrasse (1.05 Mio.; 2027-2029) sowie die Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum (13 Mio. CHF; 2026-2028) bepackt.

Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2026 bis 2030 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund 29.4 Mio. CHF (davon 3.8 Mio. CHF gebührenfinanziert) vor. Dank den Investitionsbeiträgen der Verbandsschulgemeinden an das OSZ, kann mit der aktuellen Steueranlage von 1.75 Einheiten der Abbau des Bilanzüberschusses verzögert werden. Der Bilanzüberschuss steht per Ende 2030 noch auf einem soliden Stand von 11.2 Mio. CHF.

4. Ergebnistabellen des Allgemeinen Haushaltes

4.1 Finanzplanergebnisse

Das Budget 2026 sowie die Planjahre 2028-2030 schliessen mit Verlusten zwischen CHF 62'000 und CHF 465'000 ab. Das Jahr 2027 mit einem kleinen Gewinn von CHF 115'000. Die Ergebnisse sind auf die Abschreibungen der neuen Investitionen 2026-2030 und auf die Zunahme der Verschuldung (Zinsaufwand) zurückzuführen.

Im Jahr 2026 sinken die Abschreibungen auf dem (alten) Verwaltungsvermögen per Übergang HRM1 zu HRM2 um 0.8 Mio. CHF. Jedoch steigen die Zinsen und der Abschreibungsbedarf. Ab dem Jahr 2029 sind die Abschreibungen für die Erweiterung des Oberstufenzentrums mit einem Betrag von rund 0.4 Mio. CHF vorzunehmen.

Mit den geplanten Defiziten wird der Bilanzüberschuss von knapp 13 Mio. CHF auf 11.2 Mio. CHF gesenkt.

Im Vergleich zu den vorangehenden Finanzplanperioden verbessert sich die finanzielle Lage durch die Steuererhöhungen stark. Der Finanzplan 2023-2027 rechnete bereits mit einer neuen Verschuldung von 48 Mio. CHF per Ende 2027, der Finanzplan 2024-2028 mit einer neuen Verschuldung von 53 Mio. CHF per Ende 2028 und der Finanzplan 2025-2029 mit einer neuen Verschuldung von 37 Mio. CHF per Ende 2029 (inkl. Steuererhöhung). Mit dem vorliegenden aktuellen Finanzplan wird nebst der bestehenden Verschuldung von 19 Mio. CHF mit einer neuen Verschuldung von 28 Mio. CHF gerechnet. Dies bei Fremdkapitalzinssätzen zwischen 1% und 1.75%.

Die Jahresrechnung 2024 schloss im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 0.75 Mio. CHF ab und wurde dem Bilanzüberschuss entnommen. Dieser beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2024 auf knapp 13 Mio. CHF (inkl. finanzpolitische Reserve).

In der Vorjahresplanung überstiegen die gewünschten Defizite zwecks einer massvollen kontinuierlichen Reduktion des Bilanzüberschusses das erträgliche Mass bei weitem. Nun haben sich diese, dank der Steuererhöhungen stabilisiert und belaufen sind durchschnittlich noch auf CHF 215'000.

Ergebnistabelle allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'083	-712	-362	-455	-163	-79
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		300	140	226	229	232	234
1.c ausserordentliches Ergebnis		-1'783	-573	-136	-226	69	155
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		1'296	1'103	1'103	1'103	1'103	1'103
		-487	530	967	877	1'172	1'259
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		5'621	9'633	7'833	5'499	1'879	744
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		2'263	12'942	25'509	31'100	32'287	32'477
3.b bestehende Schulden		19'000	19'000	15'000	15'000	15'000	15'000
3.c total Fremdmittel kumuliert		21'263	31'942	40'509	46'100	47'287	47'477
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		174	516	564	582	1'079	1'157
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	76	288	495	555	567
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		174	592	852	1'077	1'633	1'724
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-487	530	967	877	1'172	1'259
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-661	-62	115	-200	-462	-465
5. Finanzpolitische Reserve							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-661	-62	115	-200	-462	-465
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c Entnahmen finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-661	-62	115	-200	-462	-465

4.2 Planbilanz

Infolge des knapp positiven Saldos der Selbstfinanzierung steigen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fremdkapital) bis Ende der Planperiode um 28.5 Mio. CHF an. Im Jahr 2025 betragen diese bereits 19.0 Mio. CHF.

Mit den ausgewiesenen Defiziten wird sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per Ende 2024 von 12.9 Mio. CHF (inkl. Finanzpolitische Reserven) voraussichtlich bis ins Planjahr 2030 auf 11.2 Mio. CHF reduzieren. Vergleichsgröße: Der Steueranlagezehntel beläuft sich 2030 auf rund 0.808 Mio. CHF. Somit entspricht das Eigenkapital im Planjahr 2030 knapp 14 Steueranlagezehntel.

5. Ergebnistabellen der Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser- und Abfallentsorgung) sind in eigenen Finanzplänen dargestellt. Als Basisgrundlagen dienten in allen Plänen in etwa die gleichen Prognoseannahmen wie im Allgemeinen Haushalt sowie die aktuellen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierungen.

5.1 Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat die wiederkehrenden Abwassergebühren per 01. Januar 2019 letztmals nach unten korrigiert, um die hohen Reserven massvoll aber kontinuierlich zu senken. Die Spezialfinanzierung weist per Ende Rechnungsjahr 2024 einen Bilanzüberschuss von 2.2 Mio. CHF aus. Die geplanten Defizite belaufen sich jährlich auf durchschnittlich 0.14 Mio. CHF und führen dazu, dass sich der Überschuss bis 2030 auf knapp 1.4 Mio. CHF reduziert.

Die Investitionsplanung 2026-2030 sieht Nettoinvestitionen von knapp 3.8 Mio. CHF vor. Die Einlage in den Werterhalt ist mit 60% berechnet. Aufgrund der Empfehlungen des Kantons werden die Einnahmen aus Anschlussgebühren der Einlage in die Werterhaltung angerechnet und nicht zusätzlich eingezahlt. Die Rücklagen im Werterhalt steigen kontinuierlich an und belaufen sich per Ende Planperiode auf 6.6 Mio. CHF.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Abwasserentsorgung	-259.9	-103.0	-108.7	-113.4	-117.5	-122.0
Bestand Rechnungsausgleich SF	1'930.2	1'827.2	1'718.5	1'605.1	1'487.6	1'365.6

5.2 Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist per Ende Rechnungsjahr 2024 einen Bilanzüberschuss von CHF 128'700 aus. Das Budgetjahr 2026 plant mit einem kleinen Verlust von CHF 7'400. Die Planjahre 2027-2030 werden voraussichtlich alle leicht positiv abschliessen, was per Planjahr 2030 zu einem Bilanzüberschuss von CHF 178'300 führt.

Investitionen sind keine geplant.

	2025	2026	2027	2027	2028	2029
Ergebnis Abfallentsorgung	25.5	-7.4	13.2	9.7	6.1	2.5
Bestand Rechnungsausgleich SF	154.2	146.8	160.0	169.7	175.8	178.3

Ergebnistabelle gebührenfinanzierter Haushalt (Abwasser und Abfall)

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-241	-94	-47	-26	-34	-21
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	13	12	11	11	11	11
1.c ausserordentliches Ergebnis	-227	-81	-36	-15	-23	-10
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-227	-81	-36	-15	-23	-10
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	218	1'513	1'502	555	0	205
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	7	29	59	89	89	109
4.d Total Investitionsfolgekosten	7	29	59	89	89	109
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-227	-81	-36	-15	-23	-10
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-234	-110	-95	-104	-111	-119

6. Gesamthaushalt, Konsolidierter Finanzplan

6.1 Finanzplanergebnisse/Planbilanz

Die Finanzplanergebnisse 2026 – 2030 präsentieren sich dank den Steuererhöhungen um einiges besser als in den Vorjahresplanungen. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt steht durchschnittlich auf einem Minus von 322'800 CHF.

Das Eigenkapital (29) nimmt in der Planperiode von 26.4 Mio. CHF auf 22.0 Mio. CHF ab. Dies infolge Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser, Elektrizität und CableTV, der defizitären Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve. Der Bilanzüberschuss reduziert sich in den Planjahren um das Defizit des Allgemeinen Haushaltes und beläuft sich per Ende Planperiode auf ein einem Stand von rund 11.2 Mio. CHF.

Infolge der ungenügenden Selbstfinanzierung prognostiziert die Planbilanz bis Ende 2030 neues Fremdkapital von rund 28 Mio. CHF.

6.2 Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes ist ungenügend und liegt in allen Planjahren zwischen 4.0% und 77.4%.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt Auskunft, wie stark der Finanzertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Eine Zinsbelastung von 1% bis 3% wird als mittlere und von 0% bis 1% als tiefe Belastung gewertet.

Die in der Planperiode ausgewiesenen Werte sind anfangs 1.4% und erhöhen sich gegen Ende der Planperiode auf 3.0%.

Die **Nettoschuld in CHF pro Einwohner** wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet und gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Gemeinde pro Einwohner verschuldet ist. Eine Nettoschuld pro Einwohner bis CHF 1'000 gilt als geringe, bis CHF 2'500 als mittlere und ab CHF 2'500 als hohe Verschuldung. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Die Nettoschuld je Einwohner im Planjahr 2026 von CHF 5'050 erhöht sich bis 2030 zu einer Nettoschuld pro Einwohner von CHF 8'200.

7. Zusammenfassung, Schlussfolgerung

Mit den Steuererhöhungen haben sich die Defizite im allgemeinen Haushalt stabilisiert und sind mit unserem hohen Investitionsbedarf vorübergehend vertretbar. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per Ende 2024 von 12.9 Mio. CHF (inkl. Finanzpolitische Reserven) wird sich voraussichtlich bis ins Planjahr 2030 auf 11.2 Mio. CHF reduzieren. Vergleichsgrösse: Der Steueranlagezehntel beläuft sich 2030 auf rund 0.808 Mio. CHF. Somit entspricht das Eigenkapital im Planjahr 2030 knapp 14 Steueranlagezehntel.

Aarberg, 13. Oktober 2025

Die Finanzverwalterin:

T. Peter
Tanja Peter

8. Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Finanzplan inkl. der spezialfinanzierten Bereiche an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 mit folgenden Eckdaten:

- Steueranlage für die gesamte Planungsperiode von 1.75 Einheiten
- Investitionsprogramm gemäss Beschluss vom 30. Juni 2025

Aarberg, 13. Oktober 2025

GEMEINDERAT AARBERG



Marc Moser
Gemeindepräsident



Beat Soltermann
Gemeindeschreiber

Finanzplan Gemeinde Aarberg 2026 - 2030 (1.75)

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 18.09.25

		Beträge in CHF 1'000					
		Prognoseperiode					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'083	-712	-362	-455	-163	-79
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		300	140	226	229	232	234
1.c ausserordentliches Ergebnis		-1'783	-573	-136	-226	69	155
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		1'296	1'103	1'103	1'103	1'103	1'103 total:
		-487	530	967	877	1'172	1'259
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		5'621	9'633	7'833	5'499	1'879	744
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		2'263	12'942	25'509	31'100	32'287	32'477
3.b bestehende Schulden		19'000	19'000	15'000	15'000	15'000	15'000
3.c total Fremdmittel kumuliert		21'263	31'942	40'509	46'100	47'287	47'477
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		174	516	564	582	1'079	1'157
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	76	288	495	555	567
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0 total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		174	592	852	1'077	1'633	1'724
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-487	530	967	877	1'172	1'259
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-661	-62	115	-200	-462	-465
5. Finanzpolitische Reserve							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-661	-62	115	-200	-462	-465
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c Entnahmen finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-661	-62	115	-200	-462	-465
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:
6.a 1 StAnZI		730	740	760	774	794	808
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		-0.9	-0.1	0.2	-0.3	-0.6	-0.4

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 18.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)	3)	4)	5)	6)	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030 später
			Prio- rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau								
0		Allgemeine Verwaltung						-						
*	0291.5040.02	Stadtplatz 28, Umbau EG/1.OG für Sozialabteilung	1	33			112		112					
	0291.5040.06	Stadtplatz 26/28, Modernisierung Liftanlage	3	10			75		75		75			
	0291.5040.04	Stadtplatz 26/28, Umbau UG (Richtung Gerbeweg)	1	25			214		214	14	200			
	0291.5040.03	Stadtplatz 26, Fassadensanierung Seite Stadtplatz inkl. Fenster (./. Ant. Burger)	3	25			173	35	138		173		-35	
	0290.5040.05	Stadtplatz 46, Werksrevision BMA	1	10			52		52	52				
1		Öffentliche Sicherheit						-						
	1610.5090.02	Schiessanlage Mühlau, Ersatz elektronische Trefferanlage Politronic	3	40			450		450		450			
2		Bildung						-						
	2120.5200.02	Primarschule - Erneuerung Hardware (Notebooks und Desktops)	1	5			151		151		52			99
*	2170.5040.23	SH HMW - Sanierung Beleuchtung (3 Etappen) Umstellung auf LED	1	33		89	48		48	48	-			
*	2170.5040.21	TH Bürenstrasse - San. Gebäudehülle	1	33		843	170		170	170				
*	2170.5040.28	SH Bürenstrasse - Erweiterung OSZ Investbeiträge Verbundsgemeinden	1	33		768	22'250	9'870	12'380	400	6'500	8'000	7'000	350
	2170.5040.37	SH HMW - San. Gebäudehülle	3	33			8'300		8'300		300	1'000		
*	2170.5090.01	SH HMW - Ersatz gr. Holzspielplatz	1	25		26	68		68	68				7'000

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 18.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)	3)	4)	5)	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später	
			Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau										
	2170.5040.32	SH HMW - San. Bodenbeläge	3	33			245	245			245					
	2170.5040.38	SH Bürenstrasse - Ersatz Heizung (2011; Fernwärme)	2	33			450	450	50	400						
*	2170.5040.36	SH Nidastrasse - Umbauten für Logo/Psychomotorik	1	33			100	100	100							
	2170.5040.xx	Primarschule - Umgestaltung Pausenplatz SH Nidastrasse und SH HMW	4	33			300	300								300
*	2170.5040.35	SH HMW - Durchbrüche	1	33		62		-								
3		Kultur, Sport, Freizeit						-								
*	3411.5040.06	Gesamtsanierung Schwimmbad	1	25		146	5'830	5'830	2'230	3'600						
*	3420.5090.02	Sanierung Spielplatz Verkehrsgarten	1	25		31	190	190	190							
*	3410.5030.02	Erweiterung Sportanlagen Chräjeninsel ./. Kostenbeteiligung FCA (2024)	1	25		50	1'300	1'300	1'300							
	3420.5090.xx	Errichtung Stellplätze für Camper	3	25			50	50	50	50						
*	3290.5040.01	Inforaum Tourismus, Stadtplatz 28	1	25			120	120	120							
6		Verkehr						-								
*	6155.5030.01	Sanierung Stadtplatz	1	40			40	40	40							
	6150.5010.16	Neuer Fussweg Aare - Mühlital	2	40			70	70		70						
*	6150.5010.19	Sanierung Drosselweg	2	40			175	175	16	160						
*	6150.5010.32	Sanierung Leimern- / Heckenweg	1	40		16	1'100	1'100	30	450	620					

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 18.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)	3)	4)	5)	Einnah-	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
			Prio- rität	ND- in J.	Fk- Fe	Anlagen im Bau									
*	6191.5040.02	Dachsanierung Werkhof	1	40		1	150		150						
*	6150.5010.25	Sanierung Radelfingenstrasse Süd	2	40		6	1'600		1'600	10		390	600	600	
	6150.5010.41	Sanierung Kappelenstrasse (Dietlerstrasse - Murtenstrasse)	3	40			700		700		50	50			600
	6150.5010.42	Sanierung Dietlerstrasse	3	40			1'050		1'050		50	500	500		
	6150.5010.xx	Sanierung Petriweg	3	40			270		270						270
	6150.5010.36	Sanierung Radelfingenstrasse - Bahnquerung ZAF bis Lobsigenstrasse	3	40			550		550						550
	6150.5010.xx	Sanierung Zeughausweg	3	40			200		200						200
	6150.5010.xx	Sanierung Burgweg	3	40			300		300						300
	6150.5010.15	Sanierung Scheuerackerweg	3	40			300		300						300
*	6150.5010.33	Sanierung Gerbeweg	1	40			65		65	45	20				
*	6150.5010.37	Sanierung Tschannenrain (Randverstärkung/Kaltmikro-Belag)	1	40			53		53						
*	6150.5090.01	Neuer Kreiselschmuck bei Autobahnausfahrt	1	25			120		120		120				
	6150.5010.39	Sanierung Falkenbrücke	2	40			60		60		60				
*	6150.5060.04	Ersatz Kleintraktor m. Mähwerk Aufnahmegerät Werkhof (2007)	1	10			98		98						
	6150.5060.xx	Elektro-Teleskoplader (als Ersatz Hubstapler)	3	10			156		156			156			
	6150.5060.05	Ersatz VW Crafter (2012) durch IVECO eDaily	3	10			140		140		140				
*	6150.5010.38	LED-Sanierung Nebenstrassen und unter Holzbrücke	1	20			140		140	100	40				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 18.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	6150.5010.40	LED-Sanierung Quartierstrassen und Wege (Los 3)	3	20			139		139		139					
*	6155.5010.01	Leuchtenersatz PP Storzmatte	1	20			56		56	56						
	6150.5090.03	Bärenkreisel - Kostenanteil Sanierung	2	25			139		139		139					
	6155.5010.02	Neuordnung Parkierung Aareweg/Reitplatz mit Trottoir	3	25			250		250	20	230					
	6155.5290.01	Parkierungskonzept, neue Gebührenpflicht PP	3	10			115		115		115					
	6220.5040.02	Prov. Bushof inkl. Platzmieten und Abbau	3	25			490		490		30	350	30	80		
	6220.5040.01	Neuer Bushof bei neuem Migros	3	25		10	1'000		1'000			250	500	250		
	6150.5010.xx	Neubau Stichstrasse Bahnhofstrasse zu Ringweg im Bereich Neubau Migros	3	40			100		100			50	50			
	6150.5010.14	Sanierung Sunnmattstrasse - Kistlerweg	1	40		655			-							
	6150.5010.28	Sanierung Kappelenstrasse (Aarezälg-Dietler)	1	40		35			-							
7		Umwelt und Raumordnung							-							
*	3210.5040.01	Altes Coop, Ausbau (Bibliothek und Spielgruppe)	1	25		332	130		130	130						
	7900.5290.04	Überarbeitung Überbauungsordnung 1. Tranche - Uferschutzpläne	3	10			100		100	20	25	28	13	14		
	7900.5290.xx	Überarbeitung Überbauungsordnung 2. Tranche - UeO	3	10			80		80		20	30	15	15		
	7900.5290.xx	Überarbeitung Überbauungsordnung 3. Tranche - UeO	3	10			80		80			20	30	30		

Version vom 18.09.25
Beträge in CHF 1'000

Finanzplan Gemeinde Aarberg 2026 - 2030 (1.75)

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 18.09.25

		Prognoseperiode						<i>Beträge in CHF 1'000</i>
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-241	-94	-47	-26	-34	-21	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		13	12	11	11	11	11	
operatives Ergebnis		-227	-81	-36	-15	-23	-10	
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-227	-81	-36	-15	-23	-10	-393
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		218	1'513	1'502	555	0	205	
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		7	29	59	89	89	109	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		7	29	59	89	89	109	382
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-227	-81	-36	-15	-23	-10	-393
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-234	-110	-95	-104	-111	-119	-775
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert		52	176	191	183	175	167	945
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.		24%	12%	13%	33%	100%	82%	24%

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 18.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)	3)	4)	5)	6)	7)	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
			Prio- rität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau									
	7201.5032.03	Sanierung öff. Kanalisationsteile (quartierweise)	1	80				153		153						
	7201.5292.04	Zustandserfassung priv. Hauszuleitungen 3 (Stedtli/Sunnmatt)	1	10				-		-						
	7201.5292.05	Zustandserfassung priv. Hauszuleitungen 4 (Leimern/Chräjinsel)	1	10				25		25						
	7201.5292.06	Zustandserfassung priv. Hauszuleitungen 5 (Murten-/Blüemlismattstr./Obstgartenweg)	2	10				250	45	205	250	-45				
	7201.5292.xx	Zustandserfassung priv. Hauszuleitungen 6 (Quartier offen)	2	10				250	45	205		250	-45			
	7201.5292.xx	Zustandserfassung priv. Hauszuleitungen 7 (Quartier offen)	2	10				250	45	205					250	-45
	7201.6310.01	Beiträge Kanton an Zustandserfassung priv. Hauszuleitungen (siehe oben)	3	10				-		-						
	7201.5032.05	Umlegung Kanalisation Postareal	2	80				100		100	100					
	7201.5032.11	Leimer-/Heckenweg - Sanierung Kanalisation (zus. mit Strasse)	3	80				700		700	20	330	350			
	7201.5032.07	Leimernweg-Lyssstrasse - Kanalumlegung bei ABC-Garage (Ref.471)	2	80				700		700	20	130	200	350		
	7201.5032.16	Nidastrasse - Kalibervergrösserung (Ref. 45)	3	80				80		80						80
	7201.5032.17	Walperswilstr. - Kalibervergrösserung (Ref. 46)	3	80				80		80						80
	7201.5032.06	Leimernweg - Kalibervergrösserung Leimernpark (Ref. 48)	1	80			178	-								
	7201.5032.09	Sanierung/Nachrüstung Schmutzbremse RÜ Ryserloch (Ref. 56)	3	80				320		320		20	300			
	7201.5032.12	Sanierung/Nachrüstung Schmutzbremse Aarolina (Ref. 57)	3	80				200		200		20	180			
	7201.5032.14	Ersatz/Kalibervergrösserung RÜ 358-RÜ 385 (Ref. 49/50, Mühlmann-Weg)	3	80			21	1'110		1'110		700	410			
	7201.5032.14	Umbau RÜ 385 inkl. Schmutzsleuse (Ref. 51, in Ref. 49/50 integriert)	3	80				-		-						

Finanzplan Gemeinde Aarberg 2026 - 2030 (1.75)

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 18.09.25

		Beträge in CHF 1'000					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'323	-806	-409	-481	-196	-100
1.b Ergebnis aus Finanzierung		314	152	237	240	242	245
operatives Ergebnis		-2'010	-654	-172	-242	46	145
1.c ausserordentliches Ergebnis		1'296	1'103	1'103	1'103	1'103	1'103
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-714	449	931	862	1'149	1'248
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		5'621	9'633	7'833	5'499	1'879	744
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		218	1'513	1'502	555	0	205
2.c Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		2'263	12'942	25'509	31'100	32'287	32'477
3.b bestehende Schulden		19'000	19'000	15'000	15'000	15'000	15'000
3.c total Fremdmittel kumuliert		21'263	31'942	40'509	46'100	47'287	47'477
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		181	545	623	670	1'167	1'266
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	76	288	495	555	567
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		181	621	912	1'165	1'722	1'833
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-714	449	931	862	1'149	1'248
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-895	-172	20	-304	-573	-585
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-895	-172	20	-304	-573	-585
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-895	-172	20	-304	-573	-585
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							
6.a 1 StAnZl		730	740	760	774	794	808
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-1.2	-0.2	0.0	-0.4	-0.7	-0.5

Finanzplan Gemeinde Aarberg 2026 - 2030 (1.75)

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 18.09.25

	Beträge in CHF 1'000												
	Prognoseperiode												
	2024		2025		2026		2027		2028		2029		
	Basisjahr	Veränderung	Endbestand	Veränderung									
29 Eigenkapital	29'124		27'320		26'456		25'754		24'701		23'379		22'026
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	113.0	150.0	263.0	200.0	463.0	201.0	664.0	202.0	866.0	203.0	1'069.0	204.0	1'273.1
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29001 Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29002 Abwasserentsorgung	2'190.1	-259.9	1'930.2	-103.0	1'827.2	-108.7	1'718.5	-113.4	1'605.1	-117.5	1'487.6	-122.0	1'365.6
29003 Abfallentsorgung	128.7	25.5	154.2	-7.4	146.8	13.2	160.0	9.7	169.7	6.1	175.8	2.5	178.3
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	7'534.4	-1'076.3	6'458.1	-1'076.3	5'381.8	-1'076.3	4'305.5	-1'076.3	3'229.2	-1'076.3	2'152.9	-1'076.3	1'076.6
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	254.3	-11.3	243.0	-11.6	231.4	-11.7	219.7	-11.7	208.0	-11.8	196.3	-11.8	184.4
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	5'674.5	217.6	5'892.1	195.9	6'088.0	165.6	6'253.6	136.4	6'390.0	136.4	6'526.3	115.9	6'642.2
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	2'654.5	0.0	2'654.5	-2'654.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	187.9	-187.9	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29601 Schwankungsreserve	84.3		84.3		84.3		84.3		84.3		84.3		84.3
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		9'640.7		12'233.6		12'348.6		12'148.4		11'686.7		11'221.5	
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	10'301.7	-661.0	9'640.7	-61.6	12'233.6	115.0	12'348.6	-200.2	12'148.4	-461.6	11'686.7	-465.3	11'221.5